



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

Bern, den 6. Dezember 1951.

413

s.B.31.A.02.—
p.B.15.11.A.2.—LE.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Nicht für die Presse
ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt
der DDR betreffend Schutz schweizerischer
Personen- und Vermögensinteressen.

Am 18. Juni d.J. hat der Bundesrat von einem Antrag des Eidgenössischen Politischen Departements und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, wonach, gestützt auf eine Anregung der ostdeutschen Behörden zur Wiederaufnahme der im Mai 1950 unterbrochenen Wirtschaftsverhandlungen, der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die schweizerische Bereitschaft zum Abschluss einer Regelung über den Waren- und Zahlungsverkehr auf Regierungsbasis bekanntzugeben sei, in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Den ostdeutschen Behörden war dabei mitzuteilen, dass die Unterzeichnung eines solchen Abkommens schweizerischerseits davon abhängig gemacht werde, dass bei den Verhandlungen auch über den Schutz der schweizerischen Personen- und Vermögensinteressen in der DDR eine grundsätzliche Einigung zustandekomme, die es unserer Delegation in Berlin ermögliche, in der Folge, sei es auf direktem Wege, sei es durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes, die Einzelfälle einer Lösung zuzuführen. Das Ministerium für Aussenhandel und innerdeutschen Handel, dem die schweizerische Stellungnahme durch Vermittlung der Schweizerischen Delegation mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht worden war, antwortete darauf zuletzt mit Schreiben vom 23. Oktober d.J., dass das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR bereit sei, mit einem Vertreter des EPD in Besprechungen über Fragen einzutreten, die die Beziehungen zwischen der DDR und der Schweizerischen Eidgenossenschaft berühren. Aus dem Verlauf der Fühlungnahme und dem Umstand, dass, wie verschiedentlich festgestellt werden konnte, im Hinblick auf die kommenden Wirtschaftsverhandlungen von höchster Stelle der DDR eine entgegenkommende Behandlung der schweizerischen Belange angeordnet worden war, lässt sich mit genügender Sicherheit ableiten, dass das in Frage stehende Schreiben die Bereitschaft zum Ausdruck bringen wollte, mit einem Vertreter des EPD den Schutz der schweizerischen Personen- und Vermögensinteressen in Ostdeutschland zu erörtern.



- 2 -

In der DDR und dem Ostsektor von Berlin wohnen zurzeit rund 4500 Schweizerbürger. Der Wert der dort befindlichen schweizerischen Vermögenobjekte beläuft sich schätzungsweise auf 150 - 200 Mio Schweizerfranken. Das Ausmass dieser Personen- und Vermögensinteressen legt es dringend nahe, eine sich allenfalls bietende Gelegenheit zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes nicht ungenützt vorbeigehen zu lassen. Daraus ergibt sich, dass der ostdeutsche Vorschlag angenommen werden sollte. Es liegt nämlich nahe, dass die Behörden der DDR mit doppeltem Eifer mit der Entrechtung der Schweizerbürger fortfahren würden, wenn sie sich davon Rechenschaft geben müssten, dass man schweizerischerseits sich nicht entschliessen könne, aus der abwartenden Haltung herauszutreten. Für die Besprechungen müsste ein Beamter der Zentrale vorgesehen werden, weil seitens des ostdeutschen Aussenministeriums Hemmungen bestehen, mit der Schweizerischen Delegation in Berlin, die als Vertretung beim Kontrollrat angesehen wird, die Verhandlungen zu führen.

Aus politischen Ueberlegungen sollten die Besprechungen mit dem ostdeutschen Aussenministerium nicht gesondert, sondern parallel mit den eigentlichen Handelsverhandlungen erfolgen. Es wäre dabei Klarheit darüber zu gewinnen, wieweit die ostdeutschen Behörden allenfalls zu gehen bereit sind, um den Schutz der wohlerworbenen schweizerischen Rechte zu gewährleisten. Erst wenn es sich gezeigt haben wird, welche materiellen Vorteile in Aussicht stehen, wird es möglich sein, in der Frage der Aufnahme von direkten Beziehungen mit der DDR in voller Kenntnis der Lage einen Beschluss zu fassen. Da die Fühlungnahme mit dem Aussenwärtigen Amt möglicherweise mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als die Wirtschaftsverhandlungen, müsste nötigenfalls die Unterzeichnung des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr solange hinausgeschoben werden, bis feststeht, welche Behandlung man ostdeutscherseits den schweizerischen Personen- und Vermögensinteressen angedeihen lassen wird. Die Abstimmung wäre zu gegebener Zeit zwischen dem EPD und dem EVD unmittelbar vorzunehmen.

Abschliessend sei noch beigefügt, dass die Aufnahme von Besprechungen von Beamten der Bundeszentrale mit den Behörden der DDR und die daraus allenfalls sich ergebende Aufnahme von Beziehungen völkerrechtlich unbedenklich wäre. Aus politischen Erwägungen ist aber nicht beabsichtigt, diplomatische Beziehungen zu der DDR aufzunehmen.

Gestützt auf das Vorstehende beehrt sich das Politische Departement dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

- 1) - Es sei das Politische Departement zu beauftragen, durch Vermittlung der Schweizerischen Delegation in Berlin der Regierung der DDR mitzuteilen, schweizerischerseits bestehe die Bereitschaft, einen Vertreter des EPD zu Besprechungen mit dem

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR über die Fragen zu entsenden, die mit dem Schutz der schweizerischen Personen- und Vermögensinteressen in der DDR zusammenhängen. Aus technischen Gründen lege die Schweiz indes Wert darauf, dass die Fühlungnahme anlässlich der Verhandlungen über ein Handels- und Zahlungsabkommen auf Regierungsbasis, worüber mit den Behörden der DDR bereits ein Meinungs austausch stattgefunden habe, erfolgen könne.

- 2) - Es sei das Politische Departement zu ermächtigen, zu gegebener Zeit seine Vertreter für diese Besprechungen mit dem Auswärtigen Amt der DDR zu bezeichnen und zusammen mit dem EVD die Richtlinien für deren Zusammenarbeit mit der Verhandlungsdelegation für den Abschluss eines Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr festzulegen.
- 3) - Das Politische Departement ist jedoch nicht ermächtigt, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Aussicht zu stellen, sondern hat sich auf eine Form von gegenseitigen Vertretungen zu beschränken, die unbedingt erforderlich wäre für die Durchführung eines allfälligen Abkommens über den Warenverkehr und den Schutz von Schweizerbürgern und deren Vermögen.

GENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

sig. Petitpierre

Protokollauszug (in 15 Exemplaren) an das Politische Departement zum Vollzug und an das Volkswirtschaftsdepartement (in 2 Exemplaren) zur Kenntnis.